



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0270

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	05.09.2016			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.09.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	10.10.2016			

Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die beigegefügte Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in der Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Die Prioritätenliste soll weiterhin jährlich überprüft und fortgeschrieben werden.

Stralsund, 4. August 2016

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Seit 2013 beschließt der Kreistag die Prioritätenliste für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet. 16 Maßnahmen waren auf der Prioritätenliste vom Dezember 2015 aufgeführt. Hiervon konnte in diesem Jahr noch keine Maßnahme fertiggestellt werden.

Die Aufnahme in die Prioritätenliste von straßenbegleitenden und straßenunabhängigen Radwegebaumaßnahmen sowohl von Bund und Land, als auch von anderen Straßenbaulastträgern, hat sich bewährt. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Prioritätenliste bei Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V hat ein Lückenschlussprogramm für Landesstraßen aufgelegt. Maßnahmen, die das Land dort aufnimmt, werden finanziell bis zum Erreichen des zugeteilten Verfügungsrahmens abgesichert und durch die Straßenbauverwaltung prioritär vorangetrieben.

Das Ministerium hat den Landkreisen bei der Maßnahmenauswahl unter vorgegebenen Rahmenbedingungen ein Mitspracherecht auch für das neue Lückenschlussprogramm 2017 - 2018 einräumt. Hierzu hat es eine Stellungnahme mit einer Frist bis Ende Juli 2016 angefordert. Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen war die Prioritätenliste von 2015. Daneben war die vom Ministerium übergebene Vorschlagsliste zu prüfen, die Maßnahmen enthielt, für die eine Kostenkalkulation vorlag und deren Bau nach Angaben des Ministeriums nach dem derzeitigen Planungsstand und bei normalem Planungsverlauf bis Ende 2018 begonnen werden können. Die kurzfristige Realisierbarkeit stellt ein wichtiges Kriterium zur Aufnahme von Maßnahmen in das Lückenschlussprogramm dar. Hierunter fällt die auf der Prioritätenliste seit 2013 enthaltene Maßnahme an der L 29 (Prohn - Groß Mohrdorf). Zwei weitere Maßnahmen dieser Vorschlagsliste, die bisher nicht auf der Prioritätenliste des Landkreises enthalten waren, wurden als sinnvoll für die Aufnahme in das neue Lückenschlussprogramm angesehen. Die fristgerecht ans Ministerium abgegebene Stellungnahme wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zu den bisher nicht auf der kreislichen Prioritätenliste enthaltenen Maßnahmen abgegeben.

Die aktuelle Fortschreibung der Prioritätenliste berücksichtigt diese neuen Maßnahmenvorschläge. Es handelt sich zum einen um einen Radweg an der L 30 (Garz - Samtens). Die Maßnahme bewirkt eine Fortführung des Radwegebaus an der L 30 von der Glewitzer Fähre bis nach Garz. Der Bauabschnitt vom Abzweig Puddemin/Groß Schoritz bis Garz ist seit 2013 auf der Prioritätenliste enthalten und soll in diesem Jahr begonnen werden. Für die Insel Rügen stellt diese Verbindung neben dem Rügendam eine zweite überregionale Anbindung dar. Darüber hinaus ermöglicht sie für den Radverkehr, der die Fähre nutzt und aus den Gemeinden im Süden von Rügen einen Zugang zum Regionalbahnverkehr auf der Strecke Stralsund - Sassnitz/Binz und zum überregionalen Radwegenetz bei Samtens. Zum anderen handelt es sich um einen rund 500 Meter langen Radweg an der L 303 (Sassnitz - Abzweig Waldweg zum Königsstuhl). Der geplante straßenbegleitende Radwegbau am nördlichen Ortsausgang von Sassnitz ist im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau eines straßenunabhängigen Radwegs durch die Stubnitz zu sehen, der als Teil des Ostseeküstenradweges Sassnitz mit dem Königsstuhl verbinden soll. Neben den beiden Maßnahmen aus der Vorschlagsliste des Ministeriums soll auch eine aufgeführte Maßnahme erweitert werden. Die Prioritätenliste vom Dezember 2015 enthält bereits die Radwegeverbreiterung der neu zu bauenden Recknitzbrücke Marlow. Als Ergänzung soll der Radweg an der L 18 (Marlow - Plennin) aufgenommen werden. Dieser Radweg schafft eine Querverbindung zwischen den Radwegenetzen auf der mecklenburgischen und auf der vorpommerschen Seite der Recknitz. Der Flussübergang bei Marlow stellt die einzige Verbindung über die Recknitz auf der ganzen Strecke südlich von Ribnitz-Damgarten bis Bad Sülze dar.

Aus der Anlage 1 ist erkennbar, dass alle bisherigen Maßnahmen auf der Prioritätenliste

verbleiben. Der Radweg an der L18 wird an gleicher Stelle wie die Recknitzbrücke, die beiden neu aufzunehmenden Maßnahmen auf den Plätzen 15 und 16 eingeordnet. Die Kartendarstellung der bisher nicht in der Prioritätenliste enthaltenen Maßnahmen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit dem ersten Beschluss des Kreistages über die Prioritätenliste für den Radwegbau im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde bereits im Jahr 2013 deren jährliche Überprüfung und Fortschreibung festgelegt. Prioritätenlisten müssen nach wie vor an aktuelle Entwicklungen und nach erfolgter Umsetzung von einzelnen Maßnahmen angepasst werden. Aus diesem Grund ist weiterhin eine jährliche Fortschreibung vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 -Prioritätenliste 2016

Anlage 2 - Übersichtskarten

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		